



Übernahmekommission
Selnaustrasse 30
8021 Zürich

Öffentliches Kaufangebot der KUKA Aktiengesellschaft AG, Augsburg, Deutschland, für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz

Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 27 Abs. 3 UEV i.V.m. Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den geänderten Angebotsprospekt (Prospekt vom 6. Oktober 2014 und Ergänzung vom 2. Dezember 2014) der KUKA Aktiengesellschaft ("Anbieterin") geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der J. Safra Sarasin AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des geänderten Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den geänderten Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, "Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten", wonach eine Prüfung nach 27. Abs. 3 UEV i.V.m. Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des geänderten Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen, der Verfügung 580/01 der Übernahmekommission vom 16. Oktober 2014 und der Verfügung des Übernahmeyausschusses der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 13. November 2014 festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im geänderten Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im geänderten Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und der Verordnungen sowie der Verfügung 580/01 der Übernahmekommission vom 16. Oktober 2014 und der Verfügung des Übernahmeyausschusses der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 13. November 2014. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Mindestpreisvorschriften eingehalten; und
3. wurde die Best Price Rule bis zum 29. September 2014 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
5. der geänderte Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der geänderte Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen sowie der Verfügung 580/01 der Übernahmekommission vom 16. Oktober 2014 und der Verfügung des Übernahmeausschusses der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 13. November 2014 entspricht; oder
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Münchenstein, 2. Dezember 2014

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert



Philipp Amrein

Beilagen:

- Angebotsprospekt vom 6. Oktober 2014 in deutscher Sprache
- Ergänzung des Angebotsprospekts vom 2. Dezember 2014 in deutscher Sprache



Öffentliches Kaufangebot

der

KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz

mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Angebotspreis:	<p>Die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland ("KUKA" oder "Anbieterin") bietet CHF 1.35 netto in bar je Namenaktie der Swisslog Holding AG, Buchs AG, Schweiz ("Swisslog") mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ("Swisslog-Aktie").</p> <p>Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der Swisslog-Aktie reduziert bzw. angepasst, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegendem Preis, Veräusserung von eigenen Swisslog-Aktien durch Swisslog oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.</p>
Angebotsfrist:	Vom 21. Oktober 2014 bis 17. November 2014, 16.00 Uhr MEZ (verlängerbar).
Finanzberater:	Goldman Sachs AG Deutsche Bank AG Joh. Berenberg, Gossler & Co KG
Durchführende Bank	Bank Vontobel AG

Namenaktien der Swisslog Holding AG

Valorennummer: 1232462

ISIN: CH0012324627

Ticker-Symbol: SLOG

Angebotsprospekt vom 6. Oktober 2014

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin (wie vorstehend definiert) eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder Rechtsordnungen auszudehnen.

Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Swisslog durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

*The public tender offer described in this offer prospectus (the "**Offer**") is not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such Offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require KUKA Aktiengesellschaft (the "**Offeror**") to change the terms or conditions of the Offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offer to any such country or such jurisdiction.*

Documents relating to the Offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Swisslog by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The Offer described in this offer prospectus is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Swisslog, from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of Swisslog by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Swisslog will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe

has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States of America.

United Kingdom

*The offer documents in connection with the Offer are only being distributed to and are only directed at persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom who are "qualified investors" within the meaning of Article 2(1) (e) of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC) and who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**") or (ii) are persons falling within Article 49(2) (a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be distributed (all such persons together being referred to as «relevant persons»). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.*

Australia, Canada and Japan

The Offer described in this offer prospectus is not addressed to shareholders of Swisslog whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Öffentliches Übernahmeangebot ("Angebot" oder "Kaufangebot")

Hintergrund des Angebots

KUKA ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Augsburg, Deutschland. Ihr Aktienkapital beträgt EUR 88'180'120.60 und ist eingeteilt in 33'915'431 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ("**Stückaktien**" oder "**KUKA-Aktien**"). KUKA ist die Obergesellschaft eines international tätigen Konzerns. KUKA ist einer der weltweit führenden Anbieter von Robotern und automatisierten Produktionsanlagen und beliefert vornehmlich Kunden in Märkten der Automobil-, Luftfahrt-, Werkzeugmaschinen-, Lebensmittel- und Elektronikindustrie. Die KUKA-Aktien sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Börse München kotiert.

Swisslog ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Buchs (AG), Schweiz. Ihr Aktienkapital beträgt per 29. September 2014 CHF 2'512'769.84 und ist eingeteilt in 251'276'984 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Swisslog ist eine Holdinggesellschaft, die Beteiligungen an Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen hält, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Materialfluss- und Logistikanlagen und verwandten Gebieten tätig sind. Swisslog ist ein führender Anbieter von Automatisierungslösungen für Krankenhäuser, Lager- und Verteilzentren mit einem Fokus auf den Segmenten E-Commerce, Pharma und Nahrungsmittel. Die Swisslog-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Nach dem Vollzug des Angebots kann KUKA durch verstärkte Zusammenarbeit mit Swisslog zunehmend an den Megatrends "E-Commerce" und "Demographie" partizipieren und erhält weiteren Zugang zu den attraktiven Wachstumsmärkten Warehouse-Logistik und Healthcare. KUKA kann gleichzeitig den Anteil ihres General Industry Geschäfts signifikant steigern und damit eine größere Unabhängigkeit von den Konjunkturzyklen der Automobilindustrie erreichen. Swisslog wiederum wird auf die Automatisierungstechnologien, insbesondere der Robotik, aus dem Hause KUKA zugreifen können. Entsprechende Vereinbarungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

KUKA hat im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Prüfung des vorliegenden Angebots eine begrenzte Due Diligence-Prüfung vorgenommen.

KUKA strebt mit dem vorliegenden Angebot den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an Swisslog, nicht aber deren vollständige Übernahme an.

A. Das Angebot

1. Voranmeldung

Das Angebot wurde gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("**UEV**") am 25. September 2014 mittels Publikation in den elektronischen Medien sowie am 30. September 2014 in den Zeitungen in deutscher und französischer Sprache vorangemeldet.

2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle ausgegebenen und sich im Publikum befindenden Swisslog-Aktien. Das Angebot erstreckt sich folglich nicht auf Swisslog-Aktien, welche von Swisslog oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden. Das Angebot würde sich auch auf sämtliche Swisslog-Aktien erstrecken, welche aus Finanzinstrumenten bis zum Ablauf der Nachfrist stammen. Swisslog hat aktuell keine Finanzinstrumente ausstehend und plant auch nicht, solche auszugeben.

Per 29. September 2014 bezieht sich das Angebot auf insgesamt 250'311'559 Swisslog-Aktien, wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

	Swisslog-Aktien
Anzahl ausgegebene und kotierte Titel	251'276'984
- abzüglich der Swisslog-Aktien, die KUKA (ohne Swisslog und deren Tochtergesellschaften) hält	- 0
- abzüglich der Swisslog-Aktien, die Swisslog und deren Tochtergesellschaften halten	- 965'425
Vom Angebot erfasste Swisslog-Aktien	250'311'559

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 1.35 netto in bar je Swisslog-Aktie, abzüglich des Bruttobetragtes etwaiger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegendem Preis, Veräusserung von eigenen Swisslog-Aktien durch Swisslog oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

Der monatliche Median des täglichen Handelsvolumen der börslichen Transaktionen in Swisslog-Aktien in mindestens 10 der 12 der Voranmeldung vorausgehenden vollständigen Monaten war gleich oder grösser als 0.04% des handelbaren Teils des Beteiligungspapiers (*free float*), womit die Swisslog-Aktien als liquid im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 (Liquidität im Sinne des Übernahmerechts) der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 gelten.

4. Prämie

Der Angebotspreis von CHF 1.35 je Swisslog-Aktie entspricht einer Prämie von 14.4% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Swisslog-Aktien an der SIX Swiss Exchange der letzten 60 Börsentage vor dem 26. September 2014 (Börsentag nach der Voranmeldung nach Börsenschluss), der CHF 1.18 betrug, sowie einer Prämie von 6.3% gegenüber dem Schlusskurs der Swisslog-Aktie an der SIX Swiss Exchange am 25. September 2014, der CHF 1.27 betrug.

Die Kursentwicklung der Swisslog-Aktie (in CHF) präsentiert sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014**
Höchst*	1.06	0.99	1.18	1.25	1.29
Tiefst*	0.74	0.64	0.69	0.99	1.00

* Schlusskurse in CHF

** 1. Januar 2014 bis 25. September 2014 (Tag der Voranmeldung nach Börsenschluss)

Quelle: Bloomberg

5. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospektes, also voraussichtlich vom 7. Oktober 2014 bis zum 20. Oktober 2014 ("**Karenzfrist**"). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

6. Angebotsfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes am 6. Oktober 2014 wird das Angebot nach Ablauf der Karenzfrist voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen zur Annahme offen sein. Das Angebot wird folglich voraussichtlich vom 21. Oktober 2014 bis zum 17. November 2014, 16.00 Uhr MEZ, zur Annahme offen sein ("**Angebotsfrist**"). KUKA behält sich eine Verlängerung der Angebotsfrist vor. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

7. Nachfrist

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Angebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung der Meldung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert ("**Nachfrist**"). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 24. November 2014 bis zum 5. Dezember 2014, 16.00 Uhr MEZ.

8. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind der Anbieterin so viele Swisslog-Aktien angedient worden, dass die Anbieterin unter Einbezug der Swisslog-Aktien, über welche sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (unter Ausschluss der von Swisslog oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Swisslog-Aktien) zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens $66 \frac{2}{3} \%$ aller am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Swisslog-Aktien hält.

- (b) Bis zum Ablauf der (eventuell verlängerten) Angebotsfrist ist kein Ereignis eingetreten oder bekannt geworden, das für sich allein oder zusammen mit anderen Ereignissen nach Auffassung eines von der Anbieterin bezeichneten unabhängigen und international anerkannten Experten dazu führen könnte, dass (i) sich der jährliche konsolidierte Umsatz von Swisslog um CHF 63.26 Mio. (entsprechend 10% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten Umsatzes) oder mehr reduziert, (ii) sich das jährliche konsolidierte Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von Swisslog um CHF 4.10 Mio. (entsprechend 20% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten EBIT) oder mehr reduziert, oder (iii) sich das konsolidierte Eigenkapital von Swisslog um CHF 13.96 Mio. (entsprechend 10% des im konsolidierten Jahresabschluss von Swisslog per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen konsolidierten Eigenkapitals) oder mehr reduziert.
- (c) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme der Swisslog durch die Anbieterin genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder beendet worden, ohne dass die Anbieterin oder eine mit der Anbieterin verbundene Gesellschaft oder Swisslog Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von der Anbieterin beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf die Anbieterin oder Swisslog einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften eine der in Bedingung b) definierten Auswirkungen zu haben.
- (d) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurden erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (b) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (c) und (d) gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (b) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt. Sofern eine der Bedingungen (c) oder (d) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (c) oder (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, die Anbieterin beantragt einen darüber

hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der Übernahmekommission be-
willigt wird.

B. Angaben über KUKA (Anbieterin)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

KUKA ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Augsburg, Deutschland, die im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter der Firmenummer HRB 22709 registriert ist. Ihr Aktienkapital beträgt EUR 88'180'120.60 und ist eingeteilt in 33'915'431 Stückaktien. Das Aktienkapital der KUKA kann sich durch die Umwandlung von bis zum Zeitpunkt des Angebots begebenen Wandelanleihen um bis zu EUR 10'603'351.20 erhöhen (bedingtes Kapital). KUKA verfügt zudem über noch nicht genutztes bedingtes Kapital in der Höhe von bis zu EUR 33'486'707.80. Weiter verfügt KUKA über genehmigtes Kapital von bis zu EUR 44'090'059. KUKA plant, einen Teil des genehmigten Kapitals zur Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zu nutzen zwecks teilweiser oder vollständiger Ablösung der zuge-sagten Fremdfinanzierung des Angebotspreises (vgl. Kapitel C).

KUKA ist die Obergesellschaft eines international tätigen Konzerns, der sich auf die robotergestützte Automation von Produktionsprozessen konzentriert und einer der führenden Anbieter in der Robotik und im Anlagenbau ist.

Die KUKA-Aktien sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Börse München unter der Wertpapierkennnummer 620440 (ISIN DE0006204407; Ti-cker-Symbol KU2) kotiert.

2. Personen, die mit KUKA in gemeinsamer Absprache handeln

Bei diesem Angebot handelt KUKA in gemeinsamer Absprache im Sinne von Art. 11 UEV mit ihren Tochtergesellschaften. Dasselbe gilt für Swisslog und die durch Swisslog beherrschten Gesellschaften für den Zeitraum nach dem 25. September 2014, dem Datum, an welchem KUKA und Swisslog den in Kapitel D.3 (Vereinbarungen zwischen KUKA und Swisslog, deren Organen und Aktionären) beschriebenen Transaktionsver-
trag unterzeichnet haben.

3. Bedeutende Aktionäre

Nach dem Kenntnisstand von KUKA halten folgende Aktionäre per 29. September 2014 eine Beteiligung von mindestens 3% der Stimmrechte an KUKA:

Grenzebach Maschinenbau GmbH (" Grenzebach "), Grenzebach GmbH & Co. KG, Grenzebach Verwaltungs-GmbH und Rudolf Grenzebach	19.8%
SWOCTEM GmbH (" SWOCTEM ") und Friedhelm Loh	10.0%
AXA S.A.	5.0%
York Capital Management Global Advisors LLC und James G. Dinan	3.1%
Bank of America	3.1%

4. Geschäftsberichte

Der Geschäftsbericht 2013 (das Finanzjahr endete am 31. Dezember 2013) sowie der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2014 (per 30. Juni 2014) von KUKA sind abrufbar unter http://www.kuka-ag.de/de/investor_relations/financial_reports/.

Bezogen werden können der Geschäftsbericht 2013 und der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2014 auch am Sitz von KUKA, Zugspitzstrasse 140, 86165 Augsburg, Deutschland (Tel: +49 821 797 50, Fax: +49 821 797 5252, E-Mail: IR@kuka.com).

5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Swisslog und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 25. September 2013 bis zum 25. September 2014, haben KUKA und die mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen - unter Ausklammerung von Swisslog und deren Tochtergesellschaften (siehe dazu die letzten zwei Abschnitte unter dieser Kapitel B.5) – keine Swisslog-Aktien gekauft oder verkauft.

Seit Publikation der Voranmeldung am 25. September 2014 bis und mit dem 29. September 2014 haben KUKA und die in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnden Personen (unter Ausklammerung von sowie Swisslog und deren Tochtergesellschaften) keine Swisslog-Aktien gekauft oder verkauft.

Weder zwölf Monate vor noch seit der Veröffentlichung der Voranmeldung am 25. September 2014 bis und mit dem 29. September 2014 haben KUKA und die in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnden Personen (unter Ausklammerung von Swisslog und deren Tochtergesellschaften) Options- und/oder Wandelrechte (zum Bezug oder Erwerb von Swisslog-Aktien) oder sonstige Finanzinstrumente der Swisslog gekauft, verkauft oder ausgeübt.

Seit dem 25. September 2014, dem Datum, ab welchem KUKA und Swisslog in gemeinsamer Absprache handeln, bis und mit dem 29. September 2014, haben weder Swisslog noch eine ihrer Tochtergesellschaften Swisslog-Aktien gekauft oder verkauft und auch keine Transaktionen in Optionen und anderen Finanzmarktinstrumenten auf Swisslog-Aktien getätigt.

6. Beteiligung an Swisslog

Per 29. September 2014 sind insgesamt 251'276'984 Namenaktien der Swisslog mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ausstehend und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Das Aktienkapital von Swisslog beträgt somit per 29. September 2014 CHF 2'512'769.84.

KUKA und die in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnden Personen (einschliesslich Swisslog und ihre Tochtergesellschaften) halten per 29. September 2014 965'425 Swisslog-Aktien, entsprechend 0.38% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Swisslog.

KUKA und die in gemeinsamer Absprache mit KUKA handelnden Personen halten per 29. September 2014 weder Options- noch Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von Swisslog-Aktien und auch keine anderen Finanzinstrumente der Swisslog.

Am 25. September 2014 haben Grenzebach und KUKA eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich Grenzebach verpflichtet, ihre 62'847'602 Swisslog-Aktien (entsprechend 25.01% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen.

Ebenfalls am 25. September 2014 haben SWOCTEM und KUKA eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich SWOCTEM verpflichtet, ihre 37'781'547 Swisslog-Aktien (entsprechend 15.04% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Angebots erfolgt aus eigenen verfügbaren flüssigen Finanzmitteln der KUKA sowie durch eine zugesagte Kreditfinanzierung einer deutschen Bank, welche KUKA ganz oder teilweise durch Eigenmittel aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzulösen plant.

D. Angaben über Swisslog (Zielgesellschaft)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Swisslog ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Buchs (AG), Schweiz, die im Handelsregister des Kantons Aargau unter der Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-100.201.125 registriert ist. Ihr Aktienkapital beträgt per 29. September 2014 CHF 2'512'769.84 und ist eingeteilt in 251'276'984 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Swisslog ist eine Holdinggesellschaft, die Beteiligungen an Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen hält, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Materialfluss- und Logistikanlagen und verwandten Gebieten tätig sind. Swisslog ist ein führender Anbieter von Automatisierungslösungen für Krankenhäuser, Lager- und Verteilzentren mit einem Fokus auf den Segmenten E-Commerce, Pharma und Nahrungsmittel.

Die Swisslog-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1232462 (ISIN CH0012324627; Ticker-Symbol SLOG) kotiert.

Der Geschäftsbericht 2013 (das Finanzjahr endete am 31. Dezember 2013) sowie der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2014 (per 30. Juni 2014) von Swisslog können abgerufen werden unter <http://www.swisslog.com/de/Corporate/Investor-Relations/Reports-and-Presentation>.

Bezogen werden können der Geschäftsbericht 2013 und der Halbjahresbericht 2014 von Swisslog am Sitz der Swisslog Holding AG, Webereiweg 3, 5033 Buchs (AG), Schweiz (Tel: +41 (0)62 837 95 37, Fax: +41 (0)62 837 95 10).

2. Absichten von KUKA betreffend Swisslog, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

KUKA strebt mit dem vorliegenden Angebot den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung von mindestens $66 \frac{2}{3} \%$ an Swisslog, nicht aber deren vollständige Übernahme an. Das Angebot soll es KUKA und Swisslog erlauben, ihre komplementären Geschäftsfelder näher zusammenzuführen und durch geeignete Kooperation weiter zu entwickeln (vgl. Hintergrund des Angebots). Weiter strebt KUKA an, die Geschäftstätigkeit von Swisslog in Bezug auf ihre wesentlichen Geschäftsbereiche weiterzuführen.

KUKA beabsichtigt sodann, die Kotierung der Swisslog-Aktien an der SIX Swiss Exchange aufrecht zu erhalten, um Swisslog auch nach dem Vollzug des Angebots den Zugang zum Kapitalmarkt offen zu halten.

Für den Fall, dass KUKA nach der Durchführung des Angebots mehr als 90% der Swisslog-Aktien halten sollte, behält sie sich allerdings vor, Schritte für eine vollständige Übernahme in die Wege zu leiten. Falls KUKA nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Swisslog hält, würde dies bedeuten, dass Swisslog entweder mit KUKA oder mit einer von KUKA kontrollierten Gesellschaft fusioniert werden könnte, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Swisslog keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung ("**FusG**") erhielten (Barabgeltungsfusion). Für den Fall, dass KUKA nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte der Swisslog hält, bedeutet dies, dass KUKA beim zuständigen Gericht die Kraftloserklärung der verbleibenden Swisslog-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("**BEHG**") beantragen könnte.

Sollte KUKA entweder eine solche Barabgeltungsfusion oder eine Kraftloserklärung der verbleibenden Swisslog-Aktien vollziehen, beabsichtigt KUKA auch, die Dekotierung der Swisslog-Aktien bei der SIX Swiss Exchange durchzusetzen.

Swisslog hat bestätigt, dass die Verwaltungsräte Jürg Rückert und Johann Löttner beabsichtigen, bei erfolgreichem Zustandekommen des Angebots per dessen Vollzug aus dem Verwaltungsrat der Swisslog zurückzutreten. Swisslog hat weiter bestätigt, dass Peter Hettich beabsichtigt, per Ende der ausserordentlichen Generalversammlung, die voraussichtlich in der Woche vom 15. Dezember 2014 stattfinden wird, aus dem Verwaltungsrat der Swisslog zurückzutreten. Nach dieser ausserordentlichen Generalversammlung soll sich der Verwaltungsrat der Swisslog aus dem bestehenden Verwaltungsratsmitglied Hans Ziegler (Präsident), Dr. Till Reuter als Vertreter der KUKA sowie entweder Bernd Minning oder, als Vertreter der KUKA, einem anderen noch zu bestimmenden Mitglied zusammensetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind von KUKA keine Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung von Swisslog vorgesehen.

3. Vereinbarungen zwischen KUKA und den mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und Swisslog, deren Organen und Aktionären

Am 20. August 2014 haben KUKA und Swisslog eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Am 25. September 2014 schlossen KUKA und Swisslog einen Transaktionsvertrag (der "Transaktionsvertrag") ab, worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart wurde:

- KUKA hat sich verpflichtet, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten, und Swisslog bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.
- Swisslog hat sich verpflichtet, im Grundsatz keine Drittangebote (wie im Transaktionsvertrag spezifiziert) einzuholen und Drittangebote unter Vorbehalt von Drittangeboten, die dem Angebot von KUKA überlegen sind, grundsätzlich nicht zu unterstützen oder zur Annahme zu empfehlen.
- Swisslog hat sich verpflichtet, keine Swisslog-Aktien und keine sich auf Swisslog-Aktien beziehende Optionen oder Finanzinstrumente zu veräussern, zu erwerben oder auszugeben.
- Swisslog hat sich verpflichtet, ihre Geschäfte bis zum Vollzugstag im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen und auf die Vornahme bestimmter Handlungen zu verzichten, wie z.B. die Ausgabe neuer Beteiligungsrechte, die Vornahme von Ausschüttungen an die Aktionäre oder die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung (mit Ausnahme der sogleich im Folgenden beschriebenen Generalversammlung), Verkauf oder Belehnung von wesentlichen Aktiven, Vornahme grösserer Investitionen, Gewährung oder Eingehung grösserer Darlehen.
- Swisslog hat sich verpflichtet, KUKA Informationen zur Verfügung zu stellen, die für KUKA im Hinblick auf den Vollzug des Angebots notwendig sind.
- Swisslog verpflichtete sich, spätestens 15 Börsentage nach dem Vollzug des Angebots im Einklang mit den Statuten von Swisslog und den anwendbaren Rechtsvorschriften die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zu publizieren zwecks Neuwahlen in den Verwaltungsrat. Swisslog hat bestätigt, dass die Verwaltungsräte Jürg Rückert und Johann Löttner per Vollzugsdatum des Angebots und Peter Hettich per Ende der ausserordentlichen Generalversammlung, aus dem Verwaltungsrat der Swisslog zurückzutreten beabsichtigen. Swisslog hat sich verpflichtet, die Wahl der von KUKA nominierten Personen zu traktandieren und zu unterstützen (zu den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten siehe Kapitel D.2). KUKA hat sich ihrerseits verpflichtet, den bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrates Décharge zu erteilen.

- Swisslog hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Verwaltungsrat von Swisslog KUKA als Aktionärin für alle von ihr gehaltenen Swisslog-Aktien eingetragen wird.
- Swisslog hat bestätigt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des oberen Kaders vor dem Hintergrund des Angebots unter dem Aktienbeteiligungsplan ("**Share Matching Plan**") zum kostenlosen Bezug von insgesamt 1'861'500 Swisslog-Aktien berechtigt sein werden ("**Matching Shares**"). Die Vesting-Periode dieser Matching Shares endet frühzeitig am ersten Tag der Nachfrist des Angebots. Anstelle einer Zuteilung von Aktien erfolgt eine Auszahlung in bar, wobei die Matching Shares zum (allenfalls erhöhten) Angebotspreis (abzüglich Sozialleistungen) angerechnet werden (ausführlich zum Share Matching Plan siehe auch Bericht des Verwaltungsrates, Kapitel F. 3).

Ebenfalls am 25. September 2014 haben Grenzebach und KUKA eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich Grenzebach verpflichtet, ihre 62'847'602 Swisslog-Aktien (entsprechend 25.01% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen. Im Falle eines Konkurrenzangebotes mit einer höherwertigen Entschädigung als der von KUKA unterbreitete (und allenfalls erhöhte) Angebotspreis entfällt diese Andienungsverpflichtung gegenüber KUKA. Im Vorfeld dieser Vereinbarung haben KUKA und Grenzebach sowie deren Vertreter Stefan Grenzebach und Franz Gleissner je individuell am 22. September 2014 eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Ebenfalls am 25. September 2014 haben SWOCTEM und KUKA eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich SWOCTEM verpflichtet, ihre 37'781'547 Swisslog-Aktien (entsprechend 15.04% der Stimmrechte der Swisslog) in das Angebot anzudienen. Im Falle eines Konkurrenzangebotes mit einer höherwertigen Entschädigung als der von KUKA unterbreitete (und allenfalls erhöhte) Angebotspreis entfällt diese Andienungsverpflichtung gegenüber KUKA. Im Vorfeld dieser Vereinbarung haben KUKA und SWOCTEM sowie deren Vertreter Friedhelm Loh individuell am 19. September 2014 eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen KUKA und den mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und Swisslog, deren Organen oder Aktionären.

4. Vertrauliche Informationen

KUKA und die mit KUKA in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bestätigen im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV, dass sie weder direkt noch indirekt von der Zielgesellschaft nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der KUKA Aktiengesellschaft ("Anbieterin") ge-

prüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der J. Safra Sarasin AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, "Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten", wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und den Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Mindestpreisvorschriften eingehalten; und
3. wurde die Best Price Rule bis zum 29. September 2014 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht; oder
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Münchenstein, 2. Oktober 2014

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert

Philipp Amrein

F. Bericht des Verwaltungsrats von Swisslog gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Swisslog Holding AG, Buchs ("**Swisslog**"), hat das öffentliche Kaufangebot der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland ("**Anbieterin**"), für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swisslog ("**Swisslog-Aktien**") geprüft und nimmt gemäss Art. 29 Abs.1 des Börsengesetzes (BEHG) und Art. 30 bis 32 der Übernahmeverordnung (UEV) zuhanden der Aktionäre der Swisslog wie folgt dazu Stellung:

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Swisslog, das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin gestützt auf nachstehende Überlegungen anzunehmen. Der Verwaltungsrat hat diese Annahmeempfehlung einstimmig (bei Ausstand seines Mitglieds Bernd Minning) beschlossen (s. Ziff. 3 *Interessenkonflikte*).

2. Begründung

Der Verwaltungsrat hat das Angebot geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dieses in Anbetracht der industriellen Logik und den Absichten der Anbieterin im Interesse der Gesellschaft und deren Aktionäre ist. Der Zusammenschluss wird es Swisslog erlauben, auf die Automatisierungstechnologien, insbesondere die Robotik, der Anbieterin zuzugreifen. Entsprechende Vereinbarungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht abgeschlossen. Umgekehrt erhält die Anbieterin Zugang zu den attraktiven Wachstumsmärkten Warehouse-Logistik und Healthcare.

Überdies hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Angemessenheit des Angebots der Anbieterin durch die Bank J. Safra Sarasin AG, Bleicherweg 1, 8001 Zürich ("**Bank Safra Sarasin**") aus finanzieller Sicht beurteilen zu lassen und hat diese mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Die Bank Safra Sarasin kommt in ihrer Fairness Opinion vom 6. Oktober 2014 zum Ergebnis, dass per 19. September 2014 ein Angebot mit einer Wertbandbreite von CHF 1.27 bis CHF 1.40 je Swisslog-Aktie finanziell angemessen ist. Der offerierte Angebotspreis von CHF 1.35 in bar pro Swisslog-Aktie ist damit als angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Swisslog Holding AG, Webereiweg 3, 5033 Buchs, Email investor@swisslog.com, bestellt werden und ist unter <http://www.public-takeover.ch> abrufbar.

Gestützt auf die Beurteilung der Bank Safra Sarasin in der Fairness Opinion erachtet der Verwaltungsrat den von der Anbieterin offerierten Angebotspreis als angemessen und ist der Auffassung, dass das öffentliche Kaufangebot den Aktionären die Gelegenheit bietet, ihre Beteiligung zu angemessenen Konditionen in einem fairen Verfahren zu veräussern.

Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsrat auch der Unterzeichnung einer Transaktionsvereinbarung mit der Anbieterin zugestimmt. Diese wurde am 25. September 2014 unterzeichnet und regelt die Pflichten der Anbieterin und der Zielgesellschaft im Hinblick auf das Angebot (vgl. Abschnitt D.3 des Angebotsprospekts vom 6. Oktober

2014). Die Transaktionsvereinbarung steht unter für solche Angebote üblichen Bedingungen und kann bei Eintreffen bestimmter Ereignisse (wie insbesondere bei Nichtzustandekommen des Angebots oder im Falle eines vom Verwaltungsrat als besser bewerteten Konkurrenzangebots) aufgelöst werden.

3. Interessenkonflikte

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Swisslog besteht aus Hans Ziegler (Präsident), Jürg Rückert (Vizepräsident), Peter Hettich (Delegierter), Johann Löttner und Bernd Minning (Mitglieder).

Mit Ausnahme der unter Abschnitt 2 beschriebenen Transaktionsvereinbarung und der für solche Transaktionen üblichen Vertraulichkeitsvereinbarung vom 20. August 2014 bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen, die Auswirkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates haben. Auch bestehen keine Vereinbarungen zwischen ihnen und der Anbieterin und Personen, die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handeln (ausser der Swisslog). Jürg Rückert und Johann Löttner haben angekündigt, dass sie per Datum des Vollzugs des Angebots aus dem Verwaltungsrat ausscheiden werden. Peter Hettich hat mitgeteilt, dass er auf den Zeitpunkt der Beendigung der ausserordentlichen Generalversammlung der Swisslog aus dem Verwaltungsrat ausscheiden wird. Zu den finanziellen Konsequenzen vgl. die nachstehenden Ausführungen zum Share Matching Plan und den finanziellen Konsequenzen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Herr Bernd Minning ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Anbieterin und Vorsitzender der Geschäftsführung der Grenzebach Maschinenbau GmbH. Die Grenzebach Maschinenbau GmbH hält 19.8% der Aktien der Anbieterin. Herr Bernd Minning ist aus diesen Gründen in dieser Angelegenheit in den Ausstand getreten und hat weder an der Beurteilung des Angebots noch an diesem Bericht mitgewirkt. Er nahm an keiner Sitzung des Verwaltungsrates teil, an der das Angebot im Verwaltungsrat diskutiert wurde.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung der Swisslog besteht aus dem Verwaltungsratsmitglied Peter Hettich (Delegierter des Verwaltungsrates und CEO) sowie aus Joe Doering (Divisionsleiter Warehouse & Distribution Solutions), Christian Mäder (CFO) und Karl Pühringer (Divisionsleiter Healthcare Solutions).

Mit Ausnahme der unter Abschnitt 2 beschriebenen Transaktionsvereinbarung und der für solche Transaktionen üblichen Vertraulichkeitsvereinbarung vom 20. August 2014 bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen, die Auswirkungen für die Mitglieder der Gruppenleitung haben. Auch bestehen keine Vereinbarungen zwischen ihnen und der Anbieterin und Personen, die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handeln (ausser der Swisslog). Zu den finanziellen Konsequenzen vgl. die nachstehenden Ausführungen zum Share Matching Plan und den finanziellen Konsequenzen des Angebots für die Mitglieder der Gruppenleitung.

Es bestehen keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Gruppenleitung. Ausser dem Delegierten des Verwaltungsrates haben die Mitglieder der Gruppenleitung an der Entscheidungsfindung nicht oder nur mit beratender Stimme mitgewirkt.

Swisslog-Aktien im Besitz von Verwaltungsrat und/oder Gruppenleitung – Finanzielle Konsequenzen des Angebots für Verwaltungsrat und/oder Gruppenleitung

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Gruppenleitung halten direkt oder indirekt Swisslog-Aktien:

Mitglied des Verwaltungsrats / der Gruppenleitung	Anzahl Swisslog-Aktien	in Prozent des Kapitals und der Stimmrechte
Hans Ziegler	1 189 616	0.47%
Jürg Rückert	94 280	0.04%
Peter Hettich	138 700	0.05%
Johann Löttner	77 000	0.03%
Bernd Minning	16 000	0.01%
Joe Doering	128 000	0.05%
Christian Mäder	218 355	0.08%
Karl Pühringer	128 000	0.05%
Total	1 989 951	0.78%

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und alle Mitglieder der Gruppenleitung planen, ihre Swisslog-Aktien im Rahmen des Kaufangebots anzudienen.

Unter dem Share Matching Plan der Swisslog (langfristiges Anreizsystem) verpflichten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Gruppenleitung, eine je nach Funktion reglementarisch begrenzte Anzahl von Swisslog-Aktien zum Marktpreis zu kaufen oder aus dem privaten Portefeuille einzubringen (Base Shares, diese Aktien sind in den vorstehend aufgeführten Aktien je Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Gruppenleitung enthalten). Diese Base Shares sind für eine Dauer von 3 Jahren gesperrt. Gleichzeitig erhalten sie das Recht auf eine Zuteilung einer bestimmten Anzahl Aktien durch die Gesellschaft (Matching Shares) nach Ablauf von drei Jahren. Die Zahl der Matching Shares hängt vom Erreichen von im Voraus vereinbarten Dreijahreszielen sowie von der Funktion des Planteilnehmers ab (vgl. hierzu S. 32 des Geschäftsberichts 2013 der Swisslog). Gemäss dem Share Matching Plan hat ein öffentliches Angebot folgende Auswirkungen: (1) Der Share Matching Plan wird beendet. (2) Die Mat-

ching Shares werden vorzeitig zugeteilt, wobei eine Zielerreichung von mindestens 100% angenommen wird. (3) Die Sperrfrist für die Base Shares endet vorzeitig.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats unter dem Share Matching Plan insgesamt 224 000 Aktien (inklusive die Aktien, die Peter Hettich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates erhält) und die Mitglieder der Gruppenleitung insgesamt 888 000 Aktien (inklusive die Aktien, die Peter Hettich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Gruppenleitung erhält) als Folge des öffentlichen Angebots erhalten sollen (dies entspricht dem reglementarisch vorgesehenen Mindestzielerreichungsgrad von 100%). Anstelle einer Zuteilung von Aktien erfolgt eine Barabgeltung zum (allenfalls erhöhten) Angebotspreis.

Mit Ausnahme der Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrates, die aus dem Verwaltungsrat zurücktreten werden (namentlich den Herren Jürg Rückert, Peter Hettich und Johann Löttner), und daher inskünftig keine Honorare mehr erhalten werden, hat das Kaufangebot keine sonstigen heute bekannten finanziellen Konsequenzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung, weder bei Zustandekommen noch bei Nicht-Zustandekommen.

4. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen gegen das Kaufangebot zu ergreifen.

5. Absichten der Aktionäre, die über 3% der Stimmrechte halten

Grenzebach Maschinenbau GmbH, welche nach Kenntnis des Verwaltungsrates per 11. Dezember 2013 25.01% der Stimmrechte der Gesellschaft hielt, hat sich verpflichtet, die von ihr gehaltenen Aktien der Anbieterin anzudienen.

SWOCTEM GmbH, welche nach Kenntnis des Verwaltungsrates per 29. August 2014 18.0358% der Stimmrechte der Gesellschaft hielt, hat sich verpflichtet, die von ihr gehaltenen Aktien der Anbieterin anzudienen.

Dem Verwaltungsrat sind – abgesehen von den vorgenannten Personen – keine weiteren Aktionäre bekannt, die 3% oder mehr der Stimmrechte auf sich vereinen würden.

6. Jahresabschluss; Halbjahresabschluss

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 kann auf der Internetseite von Swisslog (<http://www.swisslog.com/berichte>) heruntergeladen werden. Der Halbjahresbericht 2014 ist dort ebenfalls einsehbar. Seit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts haben sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten nicht wesentlich verändert.

Buchs, 6. Oktober 2014

Für den Verwaltungsrat

Hans Ziegler, Präsident

G. Rechte der Aktionäre von Swisslog

1. Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 25. September 2014 mindestens 3% der Stimmrechte an Swisslog, ob ausübbar oder nicht, hält ("**Qualifizierter Aktionär**" im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, Fax: +41 (0)58 499 22 91, E-Mail: counsel@takeover.ch) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an Swisslog, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Dispositivs der Verfügung in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, Fax: +41 (0)58 499 22 91, E-Mail: counsel@takeover.ch) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Dispositivs der Verfügung in den Zeitungen zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

H. Durchführung des Angebots

1. Information / Anmeldung

a. Deponenten

Aktionäre, die ihre Swisslog-Aktien in einem Depot verwahren, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

b. Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Swisslog-Aktien in Form von Zertifikaten bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Swisslog über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Die Bank Vontobel AG, Zürich, ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

3. Angediente Swisslog-Aktien

Angediente Swisslog-Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises / Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Swisslog-Aktien erfolgt voraussichtlich am 15. Dezember 2014. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Karenz- und/oder Angebotsfrist gemäss Kapitel A.5 und A.6 oder ein Aufschub des Vollzugs gemäss Kapitel A.7.

5. Kosten und Abgaben

Der Angebotspreis versteht sich für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gemäss den Bedingungen des Angebots angedienten Swisslog-Aktien, ohne die schweizerische Umsatzabgabe. Diese wird von KUKA getragen, was jedoch ausschliesslich bei der Annahme des Angebots und im Rahmen eines allfälligen Kraftloserklärungsverfahrens i.S.v. Art. 33 BEHG gilt. Ansonsten übernimmt KUKA keine Kosten, Kommissionen und Bankgebühren, die den Inhabern von Swisslog-Aktien als Folge der Annahme des Angebots anfallen.

6. Aufrechterhaltung der Kotierung bzw. Kraftloserklärung oder Squeeze out Fusion und Dekotierung

Wie in Kapitel D.2 (Absichten von KUKA betreffend Swisslog, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) festgehalten, beabsichtigt KUKA, eine kontrollierende Mehrheit an Swisslog zu erwerben, nicht aber deren vollständige Übernahme. Gleichzeitig beabsichtigt KUKA auch, die Kotierung der Swisslog-Aktien an der SIX Swiss Exchange beizubehalten, um den Zugang zum Kapitalmarkt zu erhalten.

Für den Fall, dass KUKA nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Swisslog halten sollte, behält sich KUKA allerdings vor, die Kraftloserklärung der verbleibenden Swisslog-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen.

Sollte KUKA nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Swisslog halten, behält sich KUKA sodann vor, Swisslog entweder mit KUKA oder mit einer von KUKA kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Swisslog keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten würden (Barabgeltungsfusion).

Im Falle einer solchen Barabgeltungsfusion oder einer Kraftloserklärung der verbleibenden Swisslog-Aktien beabsichtigt KUKA zudem, die Dekotierung der Swisslog-Aktien bei der SIX Swiss Exchange durchzusetzen.

7. Die Schweizer Steuerfolgen auf Stufe der Swisslog-Aktionäre

Die folgenden Ausführungen enthalten eine Übersicht über die grundsätzlichen Schweizer Steuerfolgen auf Stufe der Swisslog-Aktionäre. Grundlage bilden die gegenwärtige Rechtslage und behördliche Praxis. Änderungen der gesetzlichen Grundlage, der Rechtsprechung oder der Praxis können in Zukunft eine Neubeurteilung notwendig machen.

Allen Swisslog-Aktionären und an Swisslog-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

a. Steuerfolgen für die andienenden Aktionäre

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Angebots und der Verkauf von Swisslog-Aktien im Rahmen des Kaufangebots die folgenden Steuerfolgen nach sich:

i. Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuer

Swisslog-Aktionäre, die in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Swisslog-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Dies setzt voraus, dass die Bedingungen einer "indirekten Teilliquidation" nach Schweizer Steuerrecht nicht erfüllt sind.

Swisslog-Aktionäre, die in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Swisslog-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren. Sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Kapitalgesellschaften und Genossenschaften den Beteiligungsabzug und natürliche Personen das Teilbesteuerungsverfahren geltend machen.

Swisslog-Aktionäre, die in der Schweiz nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenenes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Swisslog-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

ii. Schweizer Verrechnungssteuer

Grundsätzlich löst der Verkauf von Swisslog-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden Swisslog-Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

b. Steuerfolgen für die nicht andienenden Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG

Falls KUKA nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von KUKA hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Swisslog-Aktien beantragt (siehe Kapitel H.6.), sollten die Steuerfolgen für diejenigen Swisslog-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre Swisslog-Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten (siehe dazu die Steuerfolgen für andienende Aktionäre), sofern die Abfindung für die kraftloserklärten Swisslog-Aktien nicht durch Swisslog bezahlt wird.

c. Steuerfolgen für die nicht andienenden Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion

Die Nichtandienung von Swisslog-Aktien in das Kaufangebot kann im Falle einer Barabfindungsfusion nach vollzogenem Angebot, wie in Kapitel H.6. beschrieben, im Allgemeinen die folgenden Steuerfolgen auslösen:

i. Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuer

Für Swisslog-Aktionäre, die in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Swisslog-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem anteiligen Nennwert (sowie dem allfälligen Anteil an Reserven aus Kapitaleinlagen) der Swisslog-Aktien (Liquidationsüberschuss) grundsätzlich der Einkommenssteuer. Sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Teilbesteuerungsverfahren geltend gemacht werden.

Swisslog-Aktionäre, welche in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Swisslog-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Barabfindungsfusion grundsätzlich einen steuerbaren Beteiligungsertrag oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren. Sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Kapitalgesellschaften und Genossenschaften den Beteiligungsabzug und natürliche Personen das Teilbesteuerungsverfahren geltend machen.

Swisslog-Aktionäre, die in der Schweiz nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Swisslog-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

ii. Schweizer Verrechnungssteuer

Für alle Swisslog-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem Nennwert (sowie den allfälligen Reserven aus Kapitaleinlagen) der Swisslog-Aktien (Liquidationsüberschuss) grundsätzlich der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35%. Die Verrechnungssteuer wird Swisslog-Aktionären mit steuerrechtlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn und Verlustrechnung deklarieren.

Für im Ausland ansässige Swisslog-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden, sofern die weiteren Voraussetzungen des allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens gegeben sind. Swisslog-Aktionäre ohne steuerrechtlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz haben zu beachten, dass die Verfahren und Fristen zur Geltendmachung möglicher Besteuerungsvorteile gemäss Doppelbesteuerungsabkommen je nach Rechtsordnung unterschiedlich sein können.

I. Zeitplan

25. September 2014	Publikation der Voranmeldung (elektronische Medien)
30. September 2014	Publikation der Voranmeldung (Zeitungen)
6. Oktober 2014	Publikation des Angebotsinserats (elektronische Medien und Printmedien)
	Publikation des Angebotsprospekts auf der Webseite der Anbieterin
7. Oktober 2014	Beginn der Karenzfrist
20. Oktober 2014	Ende der Karenzfrist
21. Oktober 2014	Beginn der Angebotsfrist
17. November 2014	Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ*

18. November 2014	Meldung des provisorischen Zwischenergebnisses (elektronische Medien)*
21. November 2014	Meldung des definitiven Zwischenergebnisses (Printmedien)*
24. November 2014	Beginn der Nachfrist*
5. Dezember 2014	Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ*
8. Dezember 2014	Meldung des provisorischen Endergebnisses (elektronische Medien)*
11. Dezember 2014	Meldung des definitiven Endergebnisses (Printmedien)*
15. Dezember 2014	Vollzug des Angebots*

* KUKA behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern nach Massgabe von Kapitel A.6. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Buchs (AG), Schweiz.

L. Veröffentlichungen

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen in den Zeitungen zu publizierenden Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache sowie in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Das Angebotsinserat sowie alle übrigen in den elektronischen Medien zu veröffentlichenden Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot werden Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt kann rasch und kostenlos in Deutsch und Französisch bezogen werden bei: Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Tel: +41 (0)58 283 70 03, Fax: +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch. Dieser Prospekt, das Angebotsinserat und weitere Angebotsdokumente sind ferner abrufbar unter http://www.kuka-ag.de/de/investor_relations/kaufangebot_swisslog/.

Öffentliches Kaufangebot

der

KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz

mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Ergänzung vom 2. Dezember 2014 des Angebotsprospekts vom 6. Oktober 2014

Einleitung

KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland ("**KUKA**" oder "**Anbieterin**"), hat am 6. Oktober 2014 den Prospekt des öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), Schweiz ("**Swisslog**") mit einem Nennwert von je CHF 0.01 veröffentlicht ("**Swisslog-Aktie**"; dieses öffentliche Kaufangebot nachfolgend "**Angebot**" und der Prospekt nachfolgend "**Angebotsprospekt**").

Ergänzung des Angebotsprospekts

Bei der Publikation des Angebotsprospekts hatte KUKA keine vollständige Übernahme der Swisslog beabsichtigt und hatte insbesondere mitgeteilt, dass die Kotierung der Swisslog-Aktien an der SIX Swiss Exchange aufrechterhalten bleiben soll (siehe Kapitel "Hintergrund des Angebots", und Kapitel D.2. "Absichten von KUKA betreffend Swisslog, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung" sowie Kapitel H.6 "Aufrechterhaltung der Kotierung bzw. Kraftloserklärung oder Squeeze out Fusion und Dekotierung" des Angebotsprospekts").

Nachdem in der Angebotsfrist des öffentlichen Angebots 80.47% der Swisslog-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht, angedient wurden, strebt die KUKA AG nun eine Vollübernahme der Swisslog an. Für den Fall, dass KUKA nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Swisslog halten sollte, wird KUKA die Kraftloserklärung der verbleibenden Swisslog-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG beantragen. Sollte KUKA nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Swisslog halten, wird sie Swisslog entweder mit KUKA oder mit einer von KUKA kontrollierten Gesellschaft fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Swisslog keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten würden

(Barabgeltungsfusion). KUKA plant zudem, die Swisslog-Aktien von der SIX Swiss Exchange dekotieren lassen.

Verweis auf den Angebotsprospekt vom 6. Oktober 2014

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts ist Bestandteil des Angebotsprospekts vom 6. Oktober 2014. Alle übrigen im Angebotsprospekt festgehaltenen Modalitäten und Konditionen (insbesondere die Angebotsrestriktionen) des Angebotes bleiben unverändert gültig. Die Nachfrist läuft wie im Angebotsprospekt publiziert am 5. Dezember 2014 ab.

Publikation der Ergänzung des Angebotsprospekts

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts wurde von der Prüfstelle geprüft und wird am 2. Dezember 2014 in deutscher und französischer Sprache in den elektronischen Medien sowie am 4. Dezember 2014 in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache und in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht.

Der Angebotsprospekt samt Ergänzung und die entsprechenden Berichte der Prüfstelle können rasch und kostenlos auf Deutsch und Französisch bezogen werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich (Tel: +41 (0)58 283 70 03, Fax: +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch). Der Prospekt samt Ergänzung und die entsprechenden Berichte der Prüfstelle sowie die weiteren Angebotsdokumente sind ferner abrufbar unter http://www.kuka-ag.de/de/investor_relations/kaufangebot_swisslog/.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Ergänzung des Angebots respektive das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Buchs (AG), Schweiz.

Namenaktie der Swisslog Holding AG

Valorenummer	ISIN	Ticker-Symbol
1232462	CH0012324627	SLOG

Finanzberater: Goldman Sachs AG, Deutsche Bank AG und Joh. Berenberg, Gossler & Co KG

Durchführende Bank: Bank Vontobel AG

Ort und Datum: Augsburg, Deutschland, 2. Dezember 2014